

Liste der Gegenstände, die an Bord der Thalys-Züge nicht gestattet sind

Um die Sicherheit und den Komfort aller Reisenden zu gewährleisten, hat Thalys eine Liste der Gegenstände, die an Bord der Züge untersagt sind, erstellt.

Diese nicht erschöpfende Liste enthält Gegenstände, die nicht an Bord gestattet sind, und zwar in Übereinstimmung mit den entsprechend geltenden Gesetzen und Anweisungen der Ordnungskräfte sowie des Zolls.

GEFÄHRLICHE, ENTZÜNDLICHE, CHEMISCHE ODER BIOLOGISCHE GEGENSTÄNDE ODER SUBSTANZEN:

FEUERWAFFEN

- Feuerwaffen, auch wenn sie deaktiviert sind
- Nachbildungen oder Spielzeuge, die wie echte Waffen aussehen
- Jede Art Munition, unabhängig von Kaliber oder Menge
- Jeder andere Gegenstand, der hergestellt oder so umgebaut wurde oder dass er als Sturmgewehr benutzt werden kann

HIEB-, STICH- UND STOSSWAFFEN

- Messer und Taschenmesser (selbst für Berufsköche) mit einer Klinge, die mehr als 3 Zoll breit und länger als 75 mm ist
- Rasierer, sofern es sich nicht um Einwegrasierer handelt
- Zeremonielle Hieb-, Stich- und Stoßwaffen oder Kampfsport-Waffen

SPRENGSTOFF

- Explosive Gegenstände oder Substanzen, zum Beispiel: Granaten (einschließlich historischer Erinnerungsstücke und Nachbildungen), Zünder, Rauchpatronen, Handgranaten, Minen, militärischer Sprengstoff, Feuerwerkskörper, Leuchtraketen, pyrotechnische Artikel...
- Bomben-Replika

GASE UND FLÜSSIGKEITEN

- Gegenstände, die Gas, Flüssigkeiten oder andere Inhibitoren enthalten (einschließlich Tränengas)
- Entzündliche Substanzen, außer in sehr geringen Mengen (Feuerzeugbenzin, Methanol)
- Kraftstoff, Farbe, Spiritus, Farbverdünner, entzündliches Spray in größeren Mengen

GEPÄCKSTÜCKE, DIE EIN GESUNDHEITSRISIKO DARSTELLEN

- Gegenstände, die einen unangenehmen Geruch verströmen oder im Zug auslaufen könnten
- Gepäckstücke, die von Parasiten befallen sind

SONSTIGE

- Gartengeräte, Haushalts- und Bastelwerkzeug (z. B.: Kettensäge, Gartenschere etc.)
- Unkrautvernichtungsmittel, Chemikalien, entzündliche Drogerieprodukte in größeren Mengen (z. B. Lösungsmittel)
- Pfefferspray

GEPÄCKSTÜCKE, DEREN ABMESSUNGEN GRÖßER SIND ALS IN DER REGELUNG FÜR GEPÄCK VORGEGEBEN, zum Beispiel:

- Elektrische Haushaltsgeräte (Fernsehgeräte, Mikrowellen, Kühlschränke etc.)
- Matratzen
- Möbel
- Übergroße Pakete
- Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse

HANDELSWARE:

- Produkte, deren Menge und/oder Verpackung eindeutig zeigen, dass der Fahrschein für „Fahrgäste“ zum Zweck des Warentransports missbraucht wird, der von einem auf Gütertransport spezialisierten Betreiber hätte durchgeführt werden sollen.

SONSTIGE SUBSTANZEN ODER GEGENSTÄNDE:

- Produkte, die vom Zoll oder den zuständigen Behörden in einem der vier Thalys-Länder verboten sind (zum Beispiel: Betäubungsmittel)
- Alkohol in Mengen, die die gängigen Regelungen überschreiten
- Gegenstände, deren Besitz im Abfahrtsland oder im Zielland des Reisenden verboten ist.

SPORTGERÄTE:

- Die größer als 2 m sind
- Armbrüste, Armbrustbolzen, Bögen, Pfeile und Startpistolen
- Gefährliche Sportgeräte (zum Beispiel Harpunengewehre)

Gestattet sind:

- Skier in Hüllen, die maximal 2 m lang sind
- Snowboards in Hüllen, die maximal 2 m lang sind
- Surfbretter, die maximal 2 m lang sind
- Fahrräder, deren Räder abmontiert sind und die sich in einer Hülle von 135 x 85 x 30 cm befinden
- Musikinstrumente, die maximal 2 m hoch sind
- Golftaschen

TIERE:

Haustiere können kostenlos an Bord der Thalys-Züge mitreisen, wenn sie in einer Box, deren Abmessungen max. 45 x 30 x 25 cm nicht überschreiten, transportiert werden und weniger als 6 kg wiegen.

Der Fahrgast kann maximal zwei Tiere transportieren, die ausreichenden Impfschutz haben. Es müssen Dokumente, die dies belegen, vorgelegt werden.

Tiere, die mehr als 6 kg wiegen, können ohne Transportbox mitreisen, sofern sie einen Maulkorb tragen, um die anderen Fahrgäste nicht zu belästigen. Hunde, die nicht in einer Box transportiert werden, sind nur dann an Bord gestattet, wenn Sie einen Fahrschein zum Tarif „Hund“ erwerben und dürfen nur mitgeführt werden, wenn sie auf den Knien oder an der kurzen Leine auf dem Boden des Wagens gehalten werden und einen Maulkorb tragen, so dass sie keine Störung für die Mitreisenden darstellen. Auf Bitten eines Fahrgastes kann der Train Manager das Tier und den Halter in ein anderes Zugabteil verweisen.

Blindenhunde und Assistenzhunde reisen kostenlos.

Mit Ausnahme von Blindenhunden und Assistenzhunden sind an Bord der Züge Thalys Schnee und Sonne keine Tiere gestattet. Dies gilt ebenso für sämtliche Züge ab oder nach London.

Kampfhunde, Wildtiere und Vögel (Wellensittiche, Kanarienvögel...) sind nicht an Bord gestattet.

Wenn der Train Manager der Ansicht ist, dass ein Gepäckstück ein Risiko für die Sicherheit des Zuges und/oder den Komfort der Fahrgäste darstellt, ist er gemäß der Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Thalys berechtigt, die Mitnahme des Gepäckstücks an Bord zu verweigern oder gegebenenfalls eine zusätzliche Gebühr zu erheben.